



Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

**Fortschreibung des Luftreinhalteplans
aufgrund Rechtskraft des Urteils des
Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs**

**Anpassung des Luftreinhalteplans und
Einführung von Dieselfahrverboten**
Antrag Nr. 20-26 / A 05183 von der Fraktion
ÖDP/München Liste vom 23.10.2024,
eingegangen am 23.10.2024

**Mitzeichnung Beschlussentwurf
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15094**

13.11.2024

An das Referat für Klima- und Umweltschutz -RKU-GL3 (per E-Mail an
beschlusswesen.rku@muenchen.de)

Die mit E-Mail vom 11.11.2024 übermittelte Beschlussvorlage „Fortschreibung des Luftreinhalteplans aufgrund Rechtskraft des Urteils des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs Anpassung des Luftreinhalteplans und Einführung von Diesel-Fahrverboten“ wird vom Mobilitätsreferat mit folgenden Anmerkungen mitgezeichnet:

1. Im Antragspunkt 8 bzgl. der Fortführung des Verkehrsversuchs der Geschwindigkeitsreduzierung auf der Landshuter Allee bitten wir zur Klarstellung hinsichtlich der Dauer eine Begrenzung in Abhängigkeit von den Erfahrungen aufzunehmen und wie folgt zu formulieren:

„Das Mobilitätsreferat wird beauftragt den Verkehrsversuch zur Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h mindestens bis zur Einführung weiterer Maßnahmen gemäß der hiermit beschlossenen Fortschreibung des Luftreinhalteplans bzw. sofern von weiteren Maßnahmen abgesehen werden kann, mindestens bis zu einer Auswertung der Erkenntnisse der Geschwindigkeitsreduzierung für ein komplettes Jahr, fortzuführen.“

2. Aus verkehrlichen Gesichtspunkten hält das Mobilitätsreferat ein verkürztes Streckenfahrverbot im Bereich der Tempo-30-Anordnung zwischen Donnersbergerbrücke bis Dachauer Straße gegenüber einem Fahrverbot im Abschnitt A96 bis Georg-Brauchle-Ring für vorteilhaft.

Sofern der o.g. verkürzte Abschnitt eines streckenbezogenen Dieselfahrverbots aus Sicht des RKU im Hinblick auf die bestehende Rechtsprechung rechtlich möglich ist, sollte dies aus Sicht des Mobilitätsreferats gegenüber der längeren Strecke bevorzugt werden.

Bei einem südlichen Beginn des erweiterten Fahrverbots auf der Donnersberger Brücke könnte in Fahrtrichtung Norden die Erreichbarkeit der Innenstadt auch für Dieselfahrzeuge mit der Schadstoffklasse Euro 5/V etwa über die Landsberger Straße und die Arnulfstraße gerade auch für den Wirtschaftsverkehr deutlich besser gewährleistet werden. Folglich würde eine geringere Belastung der Betroffenen entstehen. In Fahrtrichtung Süden ist es entsprechend vorteilhaft für den Abfluss des Verkehrs aus der Innenstadt, da direkt der Mittlere Ring ab der Donnersberger Brücke etwa Richtung Autobahn genutzt werden kann.

Selbst bei einer Sperrung ab der A96 in Fahrtrichtung Norden, sollte das Fahrverbot in Richtung Süden bereits auf der Donnersberger Brücke aufgehoben werden, zumal im weiteren Streckenverlauf keine lufthygienische Bedeutung und Wirksamkeit angesichts der nachfolgenden Tunnel ersichtlich sind.

Auch im Norden ist ein Streckenfahrverbot nur bis zur bzw. ab der Dachauer Straße aus verkehrlicher zu bevorzugen. In Fahrtrichtung Süden ergeben sich dadurch bessere Fahrtbeziehungen bzw. mehrere Möglichkeiten die beabsichtigten Ziele etwa Richtung Innenstadt über die Dachauer Straße zu erreichen. Zudem wären dadurch bessere Möglichkeiten der Darstellung der Beschilderung mit mehreren Vorhinweisen gegeben, was auch zur besseren Akzeptanz bei den Verkehrsteilnehmer*innen beitragen kann. In Fahrtrichtung Norden könnten wiederum betroffene Fahrzeuge von der Dachauer Straße direkt ohne Umwege Richtung Georg-Brauchle-Ring fahren. Im Bereich zwischen Dachauer Straße und Georg-Brauchle-Ring sind auch keine direkten Betroffenheiten hinsichtlich etwaiger negativer Belastungen oder Auswirkungen bei einer weiterhin möglichen Nutzung durch Fahrzeuge der Schadstoffklasse Euro 5/V ersichtlich.

3. Das Mobilitätsreferat hat das Polizeipräsidium, wie mit dem RKU besprochen, um eine Einschätzung bzgl. der geplanten Maßnahme (streckenbezogenes Fahrverbot), insbesondere hinsichtlich der Überwachung gebeten. Sobald die Rückmeldung dazu vorliegt, wird diese dem RKU unverzüglich mitgeteilt.

gez.
Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat